

- **Zweite Verordnung zur Bekämpfung des Corona-Virus vom 13. März 2020 des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration – Stand 15.08.2020**
- **Aktuelle Information zur Infektionslage im Altkönig-Stift**

Liebe Bewohnerinnen und liebe Bewohner,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir nehmen Bezug auf die zweite Verordnung zur Bekämpfung des Corona-Virus vom 13. März 2020 des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration – Stand 15.08.2020 und teilen Ihnen mit, dass die bis zum 16.08.2020 gültige Besuchsregelung verlängert wurde bis zum **31.10.2020**.

Dies bedeutet weiterhin, dass jede Bewohnerin und jeder Bewohner **dreimal in der Woche einen** Besucher oder **eine** Besucherin empfangen darf.

Das Altkönig-Stift kann nach Rücksprache mit dem örtlich zuständigen Hessischen Amt für Versorgung und Soziales von der Besuchsregelung abweichen, wenn beispielsweise die Entwicklung eines Infektionsgeschehens, die räumliche und personelle Ausstattung oder die mangelnde Verfügbarkeit von ausreichender persönlicher Schutzausrüstung dies erforderlich macht.

Besuche sind weiterhin nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung möglich. Besucher werden gebeten, sich zur Terminvereinbarung bei dem jeweiligen Wohnbereich Pflege zu melden.

Angesichts der im Altkönig-Stift lebenden Anzahl von Bewohnern und den zu erwartenden Besucherzahlen, bitten wir um Verständnis dafür, dass Besuche möglichst die Dauer von 60 Minuten nicht überschreiten sollten. Bei Besuchern mit einer Anreise von mehr als 100 km kann die Besuchszeit auf 120 Minuten verlängert werden.

Um den Publikumsverkehr in den Wohnbereichen Pflege möglichst gering zu halten, bitten wir auch darum, die zur Verfügung gestellten Besucherbereiche

Haus Erfurt:

- Foyer
- Garten von Haus Erfurt

Haus Passau:

- Foyer
- Terrasse Ebene -02 Richtung Altkönigstraße
- Garten zwischen Haus Aachen und Berlin

zu nutzen.

Zum Schutz der Mitbewohner in den Wohnbereichen Pflege sollten Besuche nur in Ausnahmefällen und nach vorheriger Absprache mit der Pflegedienstleitung in den Pflegezimmern stattfinden.

Für Spazierfahrten stehen in beiden Pflegehäusern speziell ausgestattete Rollstühle zur Verfügung.

Bitte beachten Sie weiterhin:

- Mit einschlägigen Symptomen (auf das Corona-Virus) ist Ihnen das Betreten der Einrichtung nicht gestattet. Vorsorgliche Temperaturmessungen behalten wir uns vor.
- Dass Sie frei von atemwegsindizierten Infektionssymptomen sind, müssen Sie vor Betreten der Einrichtung schriftlich anhand des Ihnen zur Verfügung gestellten Besuchsformulars erklären.
- Sofern BewohnerInnen oder MitarbeiterInnen des Pflegehauses mit dem Corona-Virus infiziert bzw. an Covid19 erkrankt sind, sind Besuche grundsätzlich nicht möglich
- Vor Ihrem Besuch sind angemessene Hygienemaßnahmen (Händewaschen und Händedesinfektion) zu treffen und während der gesamten Dauer des Besuches ist ein entsprechender Mund-Nase-Schutz (keine selbstgenähte Mund-Nasen-Bedeckung) zu tragen.
- Beim Eintreffen in dem jeweiligen Pflegehaus werden Sie durch Mitarbeitende des Altkönig-Stiftes empfangen und in die erforderlichen Schutzbestimmungen eingewiesen (Hygieneregeln, Abstandsgebot (2 m), Besuchsdauer, direktes Aufsuchen und Verlassen der Besucherzonen, etc.).

Wir hoffen auf Ihr Verständnis für unsere Maßnahmen und bitten Sie um Ihre Unterstützung.

Zur aktuellen Infektionslage im Altkönig-Stift müssen wir berichten, dass wir eine positiv getestete Person im Personalbereich zu vermelden haben. Am 15.08.2020 und am 17.08.2020 wurden alle Kolleginnen und Kollegen auf das Corona-Virus getestet. Alle Ergebnisse vom 15.08.2020 waren negativ. Sicherheitshalber werden wir die Ergebnisse der Testungen vom 17.08.2020 noch abwarten. Sollte sich ein Infektionsgeschehen entwickeln, werden wir Sie auf dem Laufenden halten.

Mit freundlichen Grüßen

Thekla Thiede-Werner, Vorstand
Boris Quasigroch, Vorstand

Stand: 18.08.2020